**Antrag** für Unternehmen und Organisationen um **Förderung** für:

**Innenhofbegrünung inkl. Entsiegelung**(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)
(Förderantrag – Stand: April 2022)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die
mit \* gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

**Förderungswerber\*in:**

|  |  |
| --- | --- |
| Firma/Organisation \* | Name Kontaktperson \*       |
|       | männlich [ ]  weiblich [ ]  |
| UID-Nr./Vereinsregister-Nr. \* | Vorsteuerabzugsberechtigt \* |
|  | ja [ ]  nein [ ]  |
| 🛈 Als Förderungswerber\*in ist ausschließlich der\*die Adressat\*in der vorzulegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben. |

Adresse

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Straße \* | PLZ \* | Ort \*  |
|       |       |       |

**Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer erlauben Sie die Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, um Fragen zu Ihrem Förderantrag direkt klären zu können:**

|  |  |
| --- | --- |
| E-Mail-Adresse | Telefonnummer |
|       |       |

Bankverbindung

|  |  |
| --- | --- |
| Bankinstitut \* | IBAN \* |
|       |       |
| 🛈 Der\*Die Kontoinhaber\*in muss grundsätzlich mit dem Namen des Förderwerbers/der Förderwerberin übereinstimmen. |

**Förderungserklärung**

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz (2018) sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie (2020), siehe [www.linz.at/umwelt/foerderungen.php](http://www.linz.at/umwelt/foerderungen.php), verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsantrag
vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderantrag) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.) | Förderung | Höhe der beantragten Förderung | Status des Förderantrags | Datum der genehmigten Förderung | De-minimis-Beihilfe1)  |
| Antrag geplant | Antrag eingebracht | genehmigte Förderhöhe | Ja | Nein |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind
Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

1) De-minimis-Beihilfe (gilt nur für Unternehmen): Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von derzeit € 200.000,-- an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

🛈 Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderantrag vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind. Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | 🗹 | **Erforderliche Beilagen, die dem Antrag angeschlossen sind:**(vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich) |
| Beilage 1 | [ ]  | Rechnung (nicht älter als 1 Jahr) |
| Beilage 2 | [ ]  | Zahlungsnachweis als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) – *keine Screenshots; Kontoinhaber\*in muss ersichtlich sein* |
| Beilage 3 | [ ]  | Wenn nicht alleiniger Eigentümer\*in: Nachweis über die Zustimmungserklärung, Beschluss, etc. für die Innenhofbegrünung am Standort |
| Beilage 4 | [ ]  | Lageplan mit eingezeichnetem/eingezeichneten Standort(en) der zugehörigen Pflanzenliste |
| Beilage 5 | [ ]  | Ev. Außengestaltungsplan zum Baubescheid |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|       | , |       |  |  |
| Ort |  | Datum |  | Unterschrift (Firmen- oder satzungsmäßige Fertigung der Förderungswerberin/des Förderungswerbers) |

**Informationen zum Datenschutz:**

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt nicht, falls es sich bei der Förderungswerberin bzw. beim Förderwerber um eine juristische Person handelt. Vertretungsbefugte Organe
(z.B. Geschäftsführer\*in, Vereinsobmann/-frau) unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der DSGVO.

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

* im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
* im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Tel. 0732 7070, E-Mail datenschutz@mag.linz.at

**Standort der Innenhofbegrünung: \***

|  |  |
| --- | --- |
| Adresse \* |       ,       Linz |
| Straße, Nr. PLZ |
| Katastralgemeinde       , Parz. Nr.       |
| [ ]  Die Parzelle/n ist/sind Privatgrund (d.h. es handelt sich nicht um öffentliches Gut). |

**Kurzbeschreibung der Innenhofbegrünung: \***

|  |
| --- |
| [ ]  Die Begrünung erfolgt(e) freiwillig und wurde nicht behördlich vorgeschrieben. |
| [ ]  Die Begrünung wurde zwar behördlich vorgeschrieben, die Maßnahme übersteigt jedoch die vorgeschriebenen Mindestanforderungen. Siehe Beilage  |
| Anzahl der gepflanzten Bäume: |       | Anzahl der gepflanzten Sträucher: |       |
| [ ]  Bisher versiegelte Flächen (z.B. betonierte, asphaltierte Flächen) im Ausmaß von       m² werden entsiegelt und durch [ ]  Blumenwiese [ ]  Sonstiges:      ersetzt. (Anm.: Zu entsiegelnde Flächen müssen **vorab** mit dem Geschäftsbereich Planung, Technik und Umwelt dokumentiert werden.) |

**Kosten: \***

|  |  |
| --- | --- |
| Kosten der Baumpflanzung: | €       (exkl. MwSt.) |
| Kosten der Strauchpflanzung: | €       (exkl. MwSt.) |
| Kosten der Entsiegelung: | €       (exkl. MwSt.) |
| Gesamtkosten der Innenhofbegrünung: | €       (exkl. MwSt.) |

**Erläuterungen für die Förderung von
Innenhofbegrünung inkl. Entsiegelung**

Was und wer wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert die Begrünung von Innenhöfen, einen mit einer Pflanzung verbundenen Bodenaustausch sowie Entsiegelungen mit Ersatzpflanzungen in Innenhöfen auf privatem Grund (d.h. außerhalb des öffentlichen Gutes) im Stadtgebiet von Linz unter den unten angeführten Voraussetzungen.

Um Förderung ansuchen können natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften. Zu Fördereinschränkungen siehe § 3 der Speziellen Förderungsrichtlinien Umwelt, Energie.

Förderumfang

Gefördert wird pro Innenhof **einmalig**

* Die Pflanzung von mind. 1 bis zu 5 Laubbäumen in Verbindung mit einer Pflanzung von mind. 5 bis zu 9 Sträuchern;
* Die Entsiegelung von betonierten oder asphaltierten Flächen (100-300 m²) in Verbindung mit einer Ersatzbegrünung.

Förderwürdig sind die im Zuge der Begrünung entstehenden nachgewiesenen Sach- bzw. Materialkosten wie Bäume, Sträucher, Pflanzsubstrat, Baumpflöcke, Rollrasenbahnen oder Saatgut (Blumenwiese). Werden Transport, Ausheben der Pflanzlöcher und die Pflanzungen durch eine Fachfirma durchgeführt, sind diese nachgewiesenen Kosten ebenfalls förderfähig.

Achtung: Eigenleistungen (z.B. für Transport, Pflanzung, etc.) werden nicht gefördert.

Förderungshöhen

Für die Pflanzung von Laubbäumen (mind. 1, max. 5 Bäume):

* 30 % der Investitionskosten
* Maximale Förderung € 800,-- je Baum

Für die Strauchpflanzung (mind. 5, max. 9 Sträucher – siehe Förderungsvoraussetzungen):

* 30 % der Investitionskosten
* Maximale Förderung € 75,-- (Höhe ≥ 150 cm) bzw. € 10,-- (Höhe ≥ 80 cm) je Strauch

Für die Entsiegelung in Verbindung mit Ersatzbegrünung (z.B. Blumenwiese), Förderhöhe abhängig vom Flächenausmaß:

* Fläche 100-200 m² € 15,--/m²

Maximale Förderung € 3.000,--

* Fläche 201-300 m² € 10,--/m²

Maximale Förderung € 3.000,--

Für die Entsiegelung in Verbindung mit Sonstigem (z.B. Rasengittersteine, in Splitt verlegte Natursteine), Förderhöhe abhängig vom Flächenausmaß:

* Fläche 100-200 m² € 9,--/m²

Maximale Förderung € 1.800,--

* Fläche 201-300 m² € 7,--/m²

Maximale Förderung € 2.100,--

Die gesamte Förderungshöhe für Innenhofbegrünungen ist mit 30 % der nachgewiesenen förderungswürdigen Kosten bzw. maximal € 10.500,-- begrenzt.

Hinweis zur Abwicklung: Wird die Pflanzung als förderungswürdig beurteilt, werden zunächst 50 % des Förderbetrages ausbezahlt. In der zweiten Vegetationsperiode bzw. ein Jahr nach Pflanzung ist nach Aufforderung durch die Förderstelle ein Nachweis des erfolgten Anwuchses notwendig. Dieser Nachweis erfolgt durch eine stichprobenartige Prüfung durch die Förderstelle bzw. durch Forderung eines Fotonachweises von der/dem Fördernehmer/in. Bei positiver Beurteilung wird die zweite Hälfte des Förderbetrages ausbezahlt.

Förderungsvoraussetzungen

* Befinden sich im Innenhof bereits unversiegelte Flächen, müssen für eine Förderwürdigkeit mindestens ein Baum und mindestens fünf Sträucher gepflanzt werden.
* Für eine Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen muss eine Ersatzbegrünung (z.B. eine Blumenwiese) bzw. eine sonstige versickerungsfähige Entsiegelungsmaßnahme erfolgen. Sofern möglich (Einbauten, Bodenqualität beachten), können auch Baum- und Strauchpflanzungen erfolgen.
Hinweis: Zu entsiegelnde Flächen müssen vorab mit dem Geschäftsbereich Planung, Technik und Umwelt dokumentiert werden.
* Es erfolgt eine bodengebundene Pflanzung von standortgerechten Gehölzen:
* Mind. 1 Laubbaum[[1]](#footnote-1) mit einem Stammumfang ab 18 cm, bei Obstgehölzen mit Stammumfang ab 8 cm, gemessen in 1 m Stammhöhe über Boden
* Sträucher1: *Entweder* mind. 5 Solitärsträucher, Ballen- oder Containerware, Höhe mind. 150 cm, *oder* mind. 4 Solitärsträucher (≥ 150 cm) und mind. 2 mittelgroße Sträucher (> 80 cm)

Trog- oder Kübelpflanzungen sind nicht förderfähig.

* Die Begrünungsmaßnahme erfolgt auf einem privaten Grundstück.
* Die Begrünung erfolgt freiwillig. Gemäß Baubescheid(en) vorgeschriebene Maßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen. Anm.: Über die Mindestanforderungen hinausgehende Maßnahmen können gefördert werden.
* Bäume müssen mind. 5 m von Gebäuden (Nebengebäude: mind. 3 m) entfernt sein. Der Abstand zur Grundstücksgrenze muss mind. 5 m zu Nachbargrundstücken bzw. mind. 3 m zum öffentlichen Gut betragen. Eine Baumpflanzung an der Grundstücksgrenze ist unzulässig.

Was ist zu beachten?

Ein Innenhof ist eine von allen Seiten durch mehrgeschossige Bebauung umschlossene Fläche unter freiem Himmel. Gärten von Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhäusern sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Förderung ist nicht mit der Förderung für Baumpflanzungen kombinierbar.

Für jeden zu pflanzenden Baum müssen jeweils 7x7 m bzw. 49 m² Freifläche und 35 m³ durchwurzelbarer Wurzelraum zur Verfügung stehen. Bäume sind mit je 3 ausreichend dimensionierten Baumpfählen pro Baum zu fixieren.

Beachten Sie bereits bei der Baumpflanzung die potentielle Wuchshöhe bzw. Kronengröße und kalkulieren Sie genug Lichtraum für seine Entwicklung ein.

Wir empfehlen im Sinne der Standorteignung und Verträglichkeit mit den klimatischen Bedingungen den Kauf von regional gezüchteten Bäumen. Eine Herbstpflanzung ist wegen günstigerer Anwuchsbedingungen empfehlenswert.

Wird die Begrünung vorzeitig (innerhalb von 15 Jahren) entfernt und (z.B. nach Bauarbeiten) nicht ersetzt, muss die Fördernehmerin/der Fördernehmer die Abt. Stadtklimatologie und Umwelt davon verständigen und die erhaltene Förderung zur Gänze zurückzahlen.

Wir empfehlen eine Kontaktaufnahme vor Umsetzung der Innenhofbegrünung.

Was ist zu tun?

* Antrag ausfüllen
* Erforderliche Unterlagen beilegen:
* Rechnung (nicht älter als 1 Jahr)
* Zahlungsbestätigung als PDF-Datei
(z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). Screenshots/Bildausschnitte werden nicht akzeptiert. Der\*die Kontoinhaber\*in muss ersichtlich sein.
* Wenn nicht alleiniger Eigentümer\*in: Nachweis über die Zustimmungserklärung, Beschluss, etc. für die Innenhofbegrünung am Standort
* Ev. Außengestaltungsplan vom Baubescheid
* Lageplan mit eingezeichnetem/eingezeichneten Standort(en) der zugehörigen Pflanzenliste

Antrag und Beilagen vorzugsweise per E-Mail an ptu.sku@mag.linz senden

**Wichtig!**

**Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.**

1. Ausgeschlossen: Nadelgehölze, säulenförmige Züchtungen, Pappel (Populus sp.), Weide (Salix sp.), Birke (Betula sp.), Robinie (Robinia sp.), Efeu-Strauch (Hedera helix „arborescens), Eibe (Taxus baccata), Echter Goldregen (Laburnum anagyroides), Heckenkirsche (Lonicera sp.), Kirschlorbeer (Prunus laurocerasus), Kreuzdorn (Rhamnus sp.), Sadebaum, niedriger Wacholder (Juniperus sabina), Pfaffenhütchen (Euonymus europaea), Seidelbast (Daphne mezereum), Stechpalme (Ilex aquifolium), Waldholunder (Sambucus racemosa) [↑](#footnote-ref-1)